

Per Email

An die Mitglieder
des Grossen Rates
des Kantons Bern

Bern, 12.03.2018

Standpunkte der Berner Haus- und Kinderärzte für die Märzsession des Grossen Rates

Sehr geehrte Frau Grossrätin, sehr geehrter Herr Grossrat

In der Märzsession behandeln Sie wiederum Geschäfte, die für die Haus- und Kinderärzte im Kanton Bern von Bedeutung sind. Wir erlauben uns, Ihnen nachfolgend die wichtigsten Haltungen der Haus- und Kinderärzte des Kantons Bern zur Kenntnis zu bringen.

2017.GEF.1033 – Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axana AG gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG).

Der VBHK begrüsst die Einführung des EPD im Kanton Bern. Die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte empfehlen Ihnen denn auch, die Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axana AG zu unterstützen. Das EPD wird einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungsqualität leisten und dürfte im Vollbetrieb Effizienzgewinne bringen. Voraussetzung dafür ist jedoch die Anbindung möglichst aller in der Gesundheitsversorgung tätigen Akteure, denn das EPD wird erst mit der flächendeckenden Einbindung der Primärsysteme zum Erfolg.

Bisher war der Fokus im Kanton Bern stark auf die stationären Leistungserbringer gerichtet. Der Anbindung der ambulanten Leistungserbringer wird im Vergleich dazu noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die ambulanten Leistungserbringer sind aber möglichst frühzeitig sowohl in die Umsetzungsplanung als auch bei der Implementierung von Systemen einzubeziehen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Schaffung von Anreizen, allenfalls gemeinsam mit Versicherern, die eine möglichst rasche Einführung des EPD im ambulanten Sektor begünstigen. Der hohe Investitionsbedarf auf Seiten der Praxen dürfte nämlich viele von einer Umstellung mindestens vorläufig abhalten. Die rasche flächendeckende und zeitgleiche Einführung des EPD in allen Bereichen wird dadurch schwerlich realisierbar sein.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, den Kredit für die Anschubfinanzierung zugunsten der axana AG anzunehmen.**

Motion 246-2017 – Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie

Die nicht-stationäre psychiatrische Versorgung stellt ein wichtiges Standbein der medizinischen Grundversorgung des Kantons dar. Ambulant vor stationär hat insbeson-

dere in der Psychiatrie einen besonderen und hohen Stellenwert: Verzögerte und ungenügende ambulante Versorgung bergen das Risiko, sowohl kurzfristig wie auch langfristig zu höheren Kosten und grösserem Leiden zu führen. Riskiert werden insbesondere unnötige Hospitalisationen, die dank frühzeitiger Behandlung hätten verhindert werden können, oder die Desintegration von Betroffenen, wenn sich ihr Zustand verschlechtert.

Ambulante psychiatrische Angebote müssen sowohl bedarfsgerecht vorhanden sein wie auch angemessen vergütet werden. Nur so kann dem Grundsatz «ambulant vor stationär» Rechnung getragen werden. Mögliche Auswirkungen durch die Einführung von Tarpsy müssen gut monitorisiert werden, um bei Bedarf rasch reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.

⇒ **Der VBHK empfiehlt Ihnen, die Motion zur Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote anzunehmen.**

Für Ihre Unterstützung der haus- und kinderärztlichen Anliegen danken wir Ihnen bestens! Selbstverständlich stehen wir bei Fragen und für Diskussionen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Monika Reber Feissli
Präsidentin, Hausärztin



Dr. med. Stefan Roth
Vizepräsident, Kinderarzt